

Zehn-Punkte-Plan für die Grund- und Vorschule

FAS Bildungspolitik, LV Berlin der Alternative für Deutschland

1. Frühförderung

Die Förderung der Kinder muß so früh wie möglich beginnen, idealerweise in der Familie. Kinder mit Entwicklungsdefiziten sollen obligatorische Fördermaßnahmen erhalten.

Die beste Frühförderung findet in intakten Familien statt. Nur im Falle familiärer Vernachlässigung sollte der Staat mit staatlich organisierten Frühförderungsmaßnahmen eingreifen. Diese Maßnahmen sollen Kindern mit motorischen, sprachlichen und sozialen Defiziten helfen; diese Kinder können in den bereits etablierten Vorsorgeuntersuchungen U1-U9 identifiziert werden. Daher müssen diese Untersuchungen verpflichtend gemacht werden. Die Fördermaßnahmen können in Kitas oder anderen geeigneten Einrichtungen stattfinden. Aber die beste Förderung in Kita und Schule nutzt nichts, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zu regelmäßiger Teilnahme anhalten. Seinen Kindern die erforderlichen Maßnahmen und damit Chancen vorzuenthalten, muß daher zwingend empfindliche finanzielle Strafen nach sich ziehen.

2. Kindertagesstätten und Kindergärten

Kinderbetreuung ist unabdingbar, um Familie und Beruf vereinbar zu machen, sollte aber nicht verpflichtend sein. Die Einrichtungen sollen die Kinder spielerisch anregen und fördern.

Kinderbetreuung ist in Berlin gerade für sozial schwächere Familien oft eine Notwendigkeit: Knapp 2/3 der Nichtverheirateten und gut die Hälfte der Ehepaare mit Kindern unter 18 sind erwerbstätig. Zwar hat Berlin rund 142.000 Kita- oder Kindergartenplätze für ca. 137.000 Kinder, aber nicht bedarfsgerecht verteilt: In einem Drittel Berlins fehlen nach wie vor Plätze. Auch die Öffnungszeiten orientieren sich nicht immer am Bedarf der Eltern. Daher fordern wir, die räumliche und zeitliche Zugänglichkeit zu Kinderbetreuung zu verbessern. Eine generelle Pflicht zur Teilnahme an Betreuung oder Fördermaßnahmen lehnen wir jedoch ab. Wo Familien ihre Kinder selbst fördern können, ist staatliches Eingreifen überflüssig, wenn nicht sogar eher schädlich. Die Einrichtungen sollen Kinder in Abstimmung mit den Lehrplänen der Grundschule spielerisch anregen und fördern, um sie so gut auf die Schule vorzubereiten.

3. Vorschule

Wir fordern die Wiedereinführung der Vorschule, in der Kinder grundlegende Fähigkeiten einüben können und so optimal auf den Einstieg in das Schulsystem vorbereitet werden.

Eine Vorschule ab dem vierten oder fünften Lebensjahr, wie sie in Berlin (einjährig) bis 2005 bestand, muß wieder eingeführt werden und bei den Schulen oder anderen etablierten Trägern (z.B. Kitas) angesiedelt werden. Hier können Kinder spielerisch ihre motorischen, sprachlichen und sozialen Fertigkeiten ausbilden und anwenden und so nachteilige Startbedingungen ausgleichen. Auf diese Weise läßt sich allen eine größere Chance auf Teilhabe an der Gesellschaft geben und auch die eher noch steigende Heterogenität der Kinder kann so abgemildert werden. Durch die Vorschule soll sichergestellt werden, daß die Kinder bei der Einschulung über die für die Schule notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen. Diese sind in Zusammenarbeit mit der Grundschule klar zu definieren und verbindlich zu machen. Eine Regeleinschulung soll dann erst mit 6 Jahren erfolgen.

4. Mehr Lehrer und pädagogisch-psychologische Betreuung

Zur individuellen Förderung aller Schüler und für die vielen Schüler mit speziellem Förderungsbedarf sind kleinere Klassen und Gruppen und so auch mehr Lehrer und Betreuer nötig.

Die Klassenhöchstgrenze muß bis zum Jahr 2020 auf 20 Schüler reduziert werden, wozu mehr Lehrer benötigt werden. Nur so ist die so oft geforderte individuelle Förderung des einzelnen Kindes gewährleistet. Auch muß mehr Förderunterricht in Kleingruppen möglich werden. Für Klassen mit 20 Kindern fordern wir eine Inklusionshöchstquote von 2 Kindern aus dem Bereich LES (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache). Sollten weitere Kinder hinzukommen, denen eine besondere inklusionspädagogische Förderungen zuteil werden soll, sind weitere Reduzierungen vorzunehmen. Besonders Kinder mit einer Diagnostik aus dem Bereich sozial-emotionaler Entwicklung brauchen eine entschieden intensivere Betreuung. Daher braucht die Grundschule grundsätzlich mehr Förderlehrer und die verlässliche fachliche Unterstützung durch Sonderpädagogen und Schulpsychologen.

5. Garantiertes Lernen

Grundschulen müssen ihren Schülern verlässlich ein klar definiertes Minimum an Wissen und Fähigkeiten vermitteln, um sie so bestmöglich auf ihre weitere Schulkarriere vorzubereiten.

Grundschulen stehen am Anfang einer Schulkarriere und haben daher eine besondere Verantwortung dafür, das Fundament für den weiteren Bildungsweg ihrer Schüler zu legen. Als ein bildungspolitisches Steuerungsinstrument galten bislang die Rahmenpläne. Die daraus traditionell resultierenden Verbindlichkeiten für die Lerninhalte wurden mit den neuen Rahmenlehrplänen in Berlin und Brandenburg einer bedenklichen Beliebigkeit überantwortet. Wenn Bildungspolitik in ihrer Praxisferne schon glaubt, Kompetenzmodelle festschreiben zu müssen, so sind wenigstens durch die Rahmenpläne inhaltlich beschriebene Mindeststandards festzuschreiben. Diese inhaltlichen Vorgaben nehmen das Können und Wollen der Schüler in den Blick und werten deren Lernpotential nicht durch unscharf beschriebene Kompetenzen ab.

6. Unterrichtsqualität

Unterrichtsqualität entsteht durch befähigte Lehrer mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation, nicht durch Reformen der Lehrerrolle. Die Qualität ist regelmäßig zu evaluieren.

Die Umdefinierung der Rolle des Lehrers zum „Coach“ bzw. Lernbegleiter ist so modern wie unbedacht. Wir sehen Lehrer noch immer in der Rolle des Erwachsenen, der dank seines Wissensvorsprungs, seiner Lebenserfahrung und seiner Professionalität die Teilhabe seiner Schule am gesellschaftlichen Leben durch einen zielorientierten und strukturierten Unterricht nachhaltig sichert. Die Qualität des Unterrichts ist dabei regelmäßig zu überprüfen, z.B. durch die Schulleiter oder externe Evaluationen wie „Vera“ (Vergleichsarbeiten in der Grundschule). Wo Unterricht regelmäßig unter seinen Möglichkeiten bleibt, sind Lehrer stärker zu beraten. Eine weitere große Gefahr für die Unterrichtsqualität liegt im fachfremd erteilten Unterricht. Er muß minimiert werden, daher sind Kombinationsfächer wie „Naturwissenschaften“, die fachfremden Unterricht geradezu erzwingen, wieder in Grundfächer aufzulösen.

7. Schullaufbahnentscheidung

Wir wollen das gegliederte Schulsystem mit Gymnasien, die in Klasse 5 oder 7 beginnen, der Übergang an Gymnasien sollte aber stärker von der schulischen Prognose abhängen.

Berlin ermöglicht bei entsprechender Eignung den Übergang auf ein Gymnasium nach Klasse 4 oder 6. Wir begrüßen diese Möglichkeit, wollen aber den Druck, der dadurch für die Kinder entsteht, möglichst verringern. Man sollte vor allem schwächeren Schülern die Erfahrung ei-

nes Scheiterns an den gymnasialen Anforderungen ersparen, die dann zu Hunderten in sog. „Rückläuferklassen“ an den Sekundarschulen aufgefangen werden müssen. Daher sollte gerade der frühzeitige Übergang an Gymnasien nur vom Wohl des Kindes und der Prognose der Schule abhängen, darf dann aber bei vorliegender Eignung nicht willkürlich eingeschränkt werden. Der Übergang soll nur bei hervorragenden Leistungen in den Hauptfächern möglich sein. Um diese Leistungen an konkreten Zensuren festzumachen, muß diese Benotung – und mit ihr sämtliche Zensuren der Grundschule – wieder seriös und aussagekräftig werden.

8. Selbständige Schule

Wegen ihrer praktischen Kompetenz und langjährigen Erfahrung mit ihrer Schülerschaft sollten Grundschulen in Lehre und Verwaltung weitgehende Entscheidungsfreiheiten erhalten.

Grundschulen besitzen hohe praktische Kompetenz und kennen die Situation vor Ort jeweils sehr genau. Dieses Praxiswissen gilt es fruchtbar zu machen. Die Schulen sollen in ihren Kollegien und Schulkonferenzen selbst über ihre didaktische Organisationsform (jahrgangübergreifendes oder jahrgangsgleiches Lernen) entscheiden dürfen. Verantwortungsvolle Schulen wägen diesen Entscheidungsprozeß in Anbetracht ihres Lehrers- und Erzieherpotentials, der Schülerklientel und der Elternwünsche ab. Um didaktischen und schulprogrammatischen Entscheidungen an einer Schule eine nachhaltige Perspektive zu geben, sollen Schulen einen stärkeren Einfluß auf die Auswahl der einzustellenden Lehrer bekommen. Sie sind vom Schulträger und der Schulaufsicht bei der Wahrung ihrer schulprogrammatischen Ausrichtung zu unterstützen. Auch sollen Schulen freier mit ihren finanziellen Mittel haushalten dürfen.

9. Ausbildung und Arbeitsbedingungen für Grundschullehrer

Grundschullehrer müssen auf Eignung überprüft und differenziert auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Die Zahl der Unterrichtsstunden und die Bezahlung müssen angemessen sein.

Die psychosoziale Belastung im Lehrerberuf ist enorm hoch. Daher muß die Praxistauglichkeit von Lehramtsstudenten vor Ausbildungsbeginn sichergestellt werden. Grundschullehrer brauchen wieder einen eigenen Studiengang, gerade für sie ist Unterrichtserfahrung bereits während der Ausbildung unabdingbar. Die Unterrichtsverpflichtung für Grundschullehrer ist ferner so hoch, daß Unterrichtsqualität und Lehrergesundheit leiden. Daher fordern wir, die Unterrichtsverpflichtung zu verringern und gleichzeitig den Schwerpunkt der Lehreraktivitäten an die Schulen zu verlagern. Auch die Bezahlung der Grundschullehrer in Berlin ist an die anderer Schultypen anzupassen. Sie muß den erzieherischen Herausforderungen angemessen sein, die gerade in der Grundschule sehr groß sind, und zu den Arbeitsbedingungen benachbarter Bundesländer konkurrenzfähig sein, um gute Lehrer für Berlin gewinnen zu können.

10. Aufklärung

Sexuelle Aufklärung sollte bereits in der Grundschule beginnen, muß sich aber am Entwicklungsstand der Kinder orientieren und darf ihre natürlichen Schamgrenzen nicht verletzen.

Gerade heute ist es sehr wichtig, Kinder rechtzeitig mit Aspekten der Sexualität vertraut zu machen. Daher treten wir für eine behutsame Aufklärung bereits in der Grundschule ein, die Kinder zu einem verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit Sexualität führen soll. Diese Aufklärung sollte den Kindern auch Facetten der Vielfalt menschlicher Sexualität aufzeigen und ihnen Toleranz etwa gegen Homo- oder Transsexualität vermitteln, ohne darüber jedoch das Modell der gewöhnlichen Familie aus den Augen zu verlieren. Eine aggressive Konfrontation der Kinder mit nicht altersgerechten Inhalten, die sie in ihren natürlichen Geschlechterrollen verunsichern und bewußt ihr Schamgefühl verletzen und brechen will, vergeht sich an den Kindern und ist unbedingt zu verhindern. Daher lehnen wir auch eine unkontrollierte Einwirkung einschlägiger Lobbygruppen auf die Kinder im Schulunterricht ab.